

VERBINDLICHE BESTELLUNG

VERKÄUFER

Anrede
Name
Straße
Ort
Telefon
Steuernummer

Firma
AHF GmbH & Co. KG
Kaunitzer Str. 302
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
05207/91020

BESTELLER

Firma
MK-Auto SK s.r.o.
Gorkeho 27
05201 Spisska Nova Ves, Slowakei
+421915293777
SK2120079742

Der Verkäufer verkauft zu den nachfolgenden Verkaufsbedingungen an den Besteller folgendes gebrauchtes Fahrzeug.

FAHRZEUGDATEN

Hersteller	Ford		
Modell	Transit Kasten (TTS)(2019->), 2.0 TDCi DPf, 350 L4 Trend RWD (EURO 6d), 2021 - 2024		
Erstzulassung / HU	16.06.2025 /	DAT Europa-Code®	02 285 100 132 0002 DE009 6413
Laufleistung abgelesen	100 km	KBA-Schlüssel	
VIN	WF0FXXTRFPL51290	Karosserie/Aufbau	Kastenwagen Großraum
Anzahl Halter	1	Antriebsart	Heckantrieb
Farbe	Frost-Weiß	Schadstoffklasse EU	EU6d
Radstand	3750 mm	Unfallschaden	unbekannt
Sitzplätze / Türen	3 / 4	Zul. Gesamtgewicht	-
Leistung	96 kW / 130 PS	Laderaum L/B/H	- / - / -
Hubraum	1995 ccm	Reifen 1. Achse	215/65R16C 7,0 mm / 7,0 mm
Motorart	Diesel	Reifen 2. Achse	215/65R16C 7,0 mm / 7,0 mm
Getriebe	Getriebe 6-Gang	Reifenhersteller	

AUSSTATTUNGEN

2. Batterie, Airbag Beifahrerseite, Allwetter-/ Ganzjahresreifen, Audio-Navigationssystem, Außenspiegel elektr. anklappbar, Bodenbelag: Gummi im Lade-/Fahrgastraum (vollständig), Karosserie/Aufbau: Doppelkabine, Laderaumleuchte LED, Reifen-Reparaturkit, Sitz-Paket 9 / 15 Fahrersitz (4-fach verstellbar) - Beifahrerdoppelsitz inkl. Sitzheizung, Stoff, Stahlfelgen 6,5x16, Steckdose 12V im Lade-/Fahrgastraum, Technologie-Paket 10, Verkleidung im Lade-/FG-Raum: halbhoch, Verkleidung im Lade-/FG-Raum: niedrig, Zentralverriegelung mit Doppelverriegelung, Abbiegelicht im Scheinwerfer, Ablage im Dachhimmel Fahrerhaus, Anhänger-Stabilisierungs-Programm (TSA), Anti-Blockier-System (ABS), Antriebsart: Heckantrieb, Audiosystem 13: Radioempfang Digital (DAB / DAB+) mit 4" Multifunktionsdisplay, Audiosystem: Radio mit USB und Bluetooth-Freisprecheinrichtung, Außenspiegel elektr. verstell- und heizbar, Blinkleuchte in Außenspiegel integriert, Bordcomputer, Einstiegsleuchten, Elektr. Bremskraftverteilung (EBD), Elektron. Stabilitäts-Programm (ESP), Elektron. Traktionskontrolle, Fahrassistenz-System: Berganfahr-Assistent, Fahrassistenz-System: Notbrems-Assistent,

VORBESITZERANGABEN

Das Fahrzeug wurde als Taxi / Miet- / Fahrschulwagen genutzt
Dem Verkäufer sind auf andere Weise Unfallschäden bekannt
Falls ja, welche

Ja/Nein/Unbekannt
Ja/Nein

VEREINBARUNGEN

Verkaufspreis 39.750,00 €
In Worten neununddreißigtausendsiebenhundertfünzig und 0/100
Inklusive 19,00 % Ust 6.346,64 €

Sondereinbarungen:
Zahlungsvereinbarungen:

An diese Verbindliche Bestellung ist der Besteller zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausgeführt ist. Sämtliche Vereinbarungen, z. B. Nebenabreden, Zusicherungen oder nachträgliche Vertragsänderungen, sind schriftlich niederzulegen.

Eine Kopie dieser Verbindlichen Bestellung einschließlich der Verkaufsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers, mit deren Geltung ich einverstanden bin, habe ich erhalten.

UNTERSCHRIFT

Schloß Holte-Stukenbrock, 17.10.2025

Ort/Datum

Unterschrift des Bestellers

Unterschrift des Verkäufers



Erstellt mit SilverDAT® von

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger)

Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)

Stand: 01/2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer. Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnitts, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschränkt ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschränkt, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



KAUTIONSVEREINBARUNG | DEPOSIT AGREEMENT

Sicherheitsleistung | security deposit

Kautionsvereinbarung/Sicherheitsleistung im Sinne des §232 BGB zwischen | deposit agreement/security performance within the meaning of §232 BGB between

Verkäufer/-in | salesperson

AHF GmbH & Co. KG

Firma | company

Kaunitzer Str. 302

Straße, Hausnummer | street, house number

Holger Fiekens

Verkäufer/-in, Ansprechpartner/-in | salesperson, contact person

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

PLZ, Ort | postcode, city

und Käufer/-in | and customer

MK-Auto SK s.r.o.

Firma | company

05201 Spisska Nova Ves

PLZ, Ort | postcode, city

Milos Kocis

Name, Vorname | name, first name

Slowakei

Land | country

Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass der verbindlichen Bestellung eine innergemeinschaftliche Lieferung im Sinne des Umsatzsteuerrechts zu Grunde liegt. Zur Absicherung eventueller steuerlicher Risiken aufgrund käuferseitig fehlender, bzw. mangelhaft erbrachter Nachweise, leistet der Käufer/die Käuferin zugunsten des Verkäufers/der Verkäuferin zusätzlich zum vereinbarten Nettoverkaufspreis eine Kautionsleistung. Die Kautionsleistung beläuft sich auf einen Betrag von 6346,64 €. Die Kautionsleistung ist zum selben Fälligkeitszeitpunkt und auf demselben Zahlungsweg wie die Kaufpreisforderung zu entrichten. | The parties agree that the binding order is based on an intra-community delivery within the meaning of sales tax law. In order to protect against possible tax risks due to missing or inadequate evidence provided by the buyer, the buyer pays a deposit in favor of the seller in addition to the agreed net sales price. The deposit amounts to 6346,64 €. The deposit must be paid on the same due date and using the same payment method as the purchase price claim.

Der Käufer/die Käuferin verpflichtet sich, alle nachfolgenden Belege/Dokumente/Nachweise inhaltlich vollständig und richtig spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der erfolgten Fahrzeugauslieferung auf eigene Verantwortung und Kosten an Holger.Fiekens@beresa.de zu übermitteln. | The seller undertakes to submit all subsequent receipts/documents/evidence, complete and correct, to Holger.Fiekens@beresa.de at the latest within 30 days of vehicle delivery at his own risk and expense to transmit.

☒ Gelangensbestätigung oder | confirmation of arrival or

☐ Ausgangsvermerk | export note

Eine Rückzahlung des Kautionsbetrages erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der richtigen und vollständig ausgefüllten Belege/Dokumente/Nachweise. | The deposit amount will be refunded within 14 days after of the correct and fully completed receipts/documents/evidence.

Die Erstattung des Kautionsbetrages erfolgt ausschließlich per Überweisung auf das Geschäftskonto des o.g. Käufers/der o.g. Käuferin von dem die Kautionsleistung auch überwiesen wurde. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Eine Rückzahlung der Kautionsleistung kann darüber hinaus nur dann erfolgen, wenn keine durch den Käufer/die Käuferin zu verantwortenden Umstände vorliegen, welche die Behandlung der Lieferung des Fahrzeuges mit der Fahrgestellnummer WFOFXXTTRFPL51290 gemäß der verbindlichen Bestellung vom 17.10.2025 als innergemeinschaftliche Lieferung oder steuerfreie Lieferung ins Drittland verhindern. | The refund of the deposit amount will be transferred exclusively to the account of the above-mentioned buyer from which the deposit was also transferred. A cash payment is excluded. Furthermore, the deposit can only be refunded if there are no circumstances for which the buyer is responsible that would affect the delivery of the vehicle with the chassis number WFOFXXTTRFPL51290 in accordance with the binding order dated 17.10.2025 as an tax-free delivery to a third country.

Sollten die oben aufgeführten Belege/Dokumente/Nachweise nicht bzw. nicht vollständig oder inhaltlich unzutreffend innerhalb der vereinbarten Frist beim Verkäufer/bei der Verkäuferin vorliegen, so ist der erforderliche Belegnachweis zum Nachweis einer steuerfreien Lieferung nicht erbracht. In diesem Fall erfolgt eine Rechnungsberichtigung durch Stornierung der Netto-Ausgangsrechnung und Erstellung einer Brutto-Ausgangsrechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis. Der vom Käufer/von der Käuferin geleistete Kautionsbeitrag wird in voller Höhe mit der zusätzlich in Rechnung gestellten Umsatzsteuer verrechnet. Die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer wird nach der Rechnungsberichtigung im gesetzlich vorgeschriebenen Voranmeldungszeitraum gemeldet und an das zuständige deutsche Finanzamt abgeführt. | *If the receipts/documents/evidence listed above are not available to the seller, within the agreed period or are not complete or the content is incorrect, the necessary documentary evidence to prove a tax-free delivery have not been provided. In this case, an invoice correction is made by canceling the net outgoing invoice and creating a gross outgoing invoice with a separate sales tax statement. The deposit paid by the buyer will be offset in full against the additional VAT charged. The sales tax owed by law will be reported after the invoice has been corrected in the legally required pre-registration period and paid to the responsible German tax office.*

Durch die Unterzeichnung bestätige ich ausdrücklich, dass ich diese Vereinbarung gelesen, verstanden und vollumfänglich akzeptiert habe. | *By signing, I expressly confirm that I have read, understood and fully accepted this agreement.*



SHS 21.10.2025

Ort, Datum, Unterschrift Käufer/-in
city, date, signature of the customer

